

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 4

Greifswald, den 30. April 1987

1987

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		D. Freie Stellen	36
Nr. 1) Pfarrbesoldungsordnung	35	E. Weitere Hinweise	36
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen		F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	36
Nr. 1) Pfarrbesoldungsordnung	36	Nr. 2) Zu Taufe und Abendmahl	36
C. Personalmeldungen			
Nr. 1) Pfarrbesoldungsordnung	36		

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Pfarrbesoldungsordnung

Nachstehend werden abgedruckt die 9. Verordnung vom 9. 1. 1987 zur Änderung der Pfarrbesoldungsordnung vom 13. 10. 1964, die der Rat der Evangelischen Kirche der Union für unsere Landeskirche mit Wirkung vom 1. Mai 1986 in Kraft gesetzt hat, sowie Beschluß 1/87, der gleichzeitig in Kraft getreten ist.

Die Pfarrbesoldungsordnung in der bisher geltenden Fassung ist abgedruckt im Amtsblatt 1986 Nr. 6/7, S. 65).

Harder

9. VERORDNUNG

zur Änderung der Verordnung über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Union (Pfarrbesoldungsordnung) vom 13. 10. 1964 (ABl. EKD Nr. 144)

vom 9. 1. 1987

§ 1

§ 22 b der Pfarrbesoldungsordnung erhält folgende Fassung:

(1) Eine Pastorin, die im Anschluß an den Wochenurlaub vom Dienst freigestellt wird, um ihr zuletzt geborenes Kind in häuslicher Pflege selbst betreuen zu können, erhält auf Antrag Mütterunterstützung.

(2) Das Nähere bestimmt der Rat.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1986 in Kraft. Für die Gliedkirchen wird sie vom Rat in Kraft gesetzt, nachdem diese jeweils zugestimmt haben.

Berlin, den 9. 1. 1987

Der Rat der EKV
— Bereich DDR —
gez. Dr. Forck

Beschluß 1/87

Gemäß § 22 a Absatz 2 und § 22 b Absatz 2 der Pfarrbesoldungsordnung beschließt der Rat:

I

Das Schwangerschafts- und Wochengeld wird in Höhe der zuletzt gezahlten Nettobezüge gewährt.

II

1. Eine Pastorin, die gemäß § 22 b Absatz 1 der Pfarrbesoldungsordnung vom Dienst freigestellt ist, erhält für die Dauer der Freistellung, längstens bis zum Ende des ersten Lebensjahres des ersten und zweiten Kindes und längstens bis zum Ende des 18. Lebensmonats des dritten und jedes weiteren Kindes, eine Mütterunterstützung.

2. Die monatliche Mütterunterstützung beträgt für Pastorinnen

mit 1 Kind	70 %
mit 2 Kindern	75 %
mit 3 Kindern	80 %
mit 4 Kindern	85 %
mit 5 und mehr Kindern	90 %

der zuletzt gezahlten Nettobezüge.

Der Mindestbetrag der monatlichen Mütterunterstützung beträgt für vollbeschäftigte Pastorinnen

mit 1 Kind	250,— M
mit 2 Kindern	300,— M
mit 3 und mehr Kindern	350,— M

Pastorinnen, die vor dem Beginn des Schwangerschaftsurlaubes teilbeschäftigt waren, erhalten die vorstehenden Mindestbeträge anteilig.

3. Pastorinnen erhalten bei Aushilfstätigkeit im kirchlichen Dienst weiterhin ungekürzte Mütterunterstützung, wenn zusammen mit dem Einkommen aus der Aushilfstätigkeit 100 % der zuletzt gezahlten Nettobezüge nicht überschritten werden.

4. Der Antrag auf Zahlung der Mütterunterstützung ist schriftlich bei dem Konsistorium (Landeskirchenrat) zu stellen.

III

Dieser Beschluß tritt zusammen mit der 9. Verordnung vom 9. 1. 1987 zur Änderung der Verordnung über die

Besoldung und Versorgung der Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Union (Pfarrbesoldungsordnung) in Kraft.
Gleichzeitig tritt der Beschluß 1/83 in der ab 1. 7. 1985 geltenden Fassung außer Kraft.

Berlin, den 9. 1. 1987

Der Rat der Evangelischen Kirche der Union
— Bereich DDR —
gez. Dr. Forck

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Gestorben

am 12. März 1987 im Alter von 54 Jahren Pfarrer Johannes Seibt, Stralsund St. Marien, Kirchenkreis Stralsund.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 2) Zu Taufe und Abendmahl

In Nr. 3/87 haben wir das Votum des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR „Die Bedeutung für die Zulassung beim Abendmahl“ veröffentlicht.

Wir bringen in dieser und den nächsten Ausgaben als Nachdruck aus dem Amtsblatt der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen Nr. 2 f weitere Texte zum Thema „Taufe und Abendmahl“.

Wir danken für die Abdruckgenehmigung. Es handelt sich dabei zugleich um Auswahltexte aus der Publikation „Feiern wir das Abendmahl richtig?“ aus der Reihe der Herrenalber Texte (Nr. 60).

Wir hoffen, daß diese Texte für die persönliche und konventionelle Weiterarbeit eine Hilfe sein können.

F. d. K
Dr. Nixdorf

Wolfgang Böhme:

FEIERN WIR DAS ABENDMAHL RICHTIG?

Einführung

Das Heilige Abendmahl hat in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen, so daß manche sogar von einer „Wiederentdeckung“ sprechen. Immer mehr Gemeinden halten regelmäßig „Gesamtgottesdienste“ ab, in denen nicht nur gepredigt, sondern auch das Heilige Abendmahl gereicht wird. Viele junge Menschen wurden durch neue, festlich gestaltete und mit einer Mahlzeit verbundene Formen („Feierabendmahl“) für das Abendmahl gewonnen. Mehr als in den sonstigen Feiern in der Gemeinde erleben sie hier eine lebendige Gemeinschaft miteinander.

Mit dieser Entwicklung sind freilich auch Probleme entstanden, die der Klärung bedürfen. Besonders deutlich wurde dies unter anderem bei im 20. Deutschen Evangelischen Kirchentag 1983 in Hannover. Die Schlußversammlung wurde als Gesamtgottesdienst ge-

staltet. Es war, wie die Presse schrieb, „die größte Abendmahlfeier des deutschen Protestantismus“. Der Verlauf des Gottesdienstes war eindrucksvoll und konnte von Millionen Menschen an den Bildschirmen mitverfolgt werden. Dabei wurde allerdings auch die Schwierigkeit deutlich, daß vermutlich viele „den Leib und das Blut Christi bekommen und genommen haben, die darunter etwas ganz anderes verstanden als die Kirche“.

In der Alten Kirche und später war das Abendmahl im Gegensatz zum Wortgottesdienst eine geschlossene Feier, die nur für die Getauften zugänglich war. Auch in der Geschichte des Protestantismus gab es bestimmte Voraussetzungen, unter denen allein die Zulassung zum Abendmahl möglich war. Dazu gehörte das von Luther empfohlene „Glaubensverhör“, das später dann oftmals auch das Bekenntnis einzelner Sünden und den Empfang der Absolution einschloß. So stellt die Augsburgische Konfession ausdrücklich fest: „Die Beichte ist durch die Prediger dieses Teils nicht abgetan. Denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sakrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolviert sind.“

Die weitere Entwicklung ist aus verschiedenen Gründen nicht sehr glücklich verlaufen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts fiel die Einzelvorbereitung auf das Abendmahl, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ganz weg und wurde durch die noch heute vorherrschende Form der allgemeinen Beichte ersetzt, die ihren Ort im Anfangsteil der Abendmahlsliturgie hat. Dabei wird zu meist ein ausführliches Sündenbekenntnis gesprochen, das die Gemeinde mit ihrem „Ja“ bestätigt, und die Absolution in indikativischer Form, also im direkten Zuspruch der Vergebung, erteilt.

Da manche diesen Beichtteil des Abendmahlsgottesdienstes als „bedrückend“ empfanden und in der Tat Beichte und Abendmahl nicht mit theologischer Notwendigkeit in einer gottesdienstlichen Handlung aufeinander folgen müssen, wird bei den neueren Formen des Abendmahls der Beichtteil öfters ganz weggelassen oder durch symbolische Handlungen (wie das Verbrennen von Zetteln, auf denen Lebensschwierigkeiten aufgeschrieben werden etc.) ersetzt. Damit ist dann aber auch jener „schützende Ring“, um das Abendmahl weggefallen, dessen Notwendigkeit das von den Studentengemeinden nach dem zweiten Weltkrieg erarbeitete „Allgemeine Evangelische Gebetbuch“ noch 1965, in seiner zweiten Auflage, ausdrücklich betonte: „Der Zugang zum Tisch des Herrn soll und darf wahrlich nicht gesetzlich erschwert werden. Es muß aber doch immer deutlich sein, daß das Hinzutreten eine Entscheidung ist, daß einem die Speise auch zum Gericht werden kann.“ Ist jedoch der schützende Ring weggefallen, so ist alles offen, „auch für die Ungläubigen“, wie ein Beobachter des Schlußabendmahls in Hannover bemerkt.

Schon diese wenigen Bemerkungen zeigen, welche schwierigen Probleme sich ergeben können. Beim Kirchentag hat noch eine andere Frage zu öffentlichem Aufsehen und Protesten geführt. Während der Austeilung des Abendmahls wurden drei Meditationen zu den Begriffen „Brot“, „Wein“ und „Teilen“ vorgetragen. In der Brotmeditation hieß es:

Wir teilen das Brot, wir teilen den Wein in einem geteilten Land, in einer zerteilten Welt. Brot aus Jesu Händen, im kleinen Bissen steckt das Geheimnis meines Überlebens und läßt mich staunen und läßt mich danken . . . Mit seinem Brot kehrt seine Liebe bei mir ein und kehrt mich um zum Leben . . .

Die Worte „Brot aus Jesu Händen“, die von einer katholischen Nachrichtenagentur unglückseligerweise auch noch als „Spendeformel“ aufgefaßt wurden, erweckten den Eindruck, als würde die Gegenwart Christi in Brot und Wein geleugnet, indem er zwar als der

Austeilende, nicht aber als die Gabe des Heiligen Mahls selbst vorgestellt wurde. Die genannte Nachrichtenagentur schrieb dazu: „Diese Sätze . . . sind wohl kaum mit Martin Luthers Lehre über das Abendmahl . . . zu vereinbaren. Eine Übereinstimmung mit der katholischen und orthodoxen Lehre ist auch nicht gegeben.“ Damit war die Frage gestellt, ob so nicht eine Entleerung des Abendmahls stattfindet und ihm seine Mitte genommen wird.

Wenn wir die Schlußversammlung des Kirchentages 1983 als Beispiel heranziehen, so bedeutet dies nicht, daß nur dort Probleme aufgetreten wären. Sie sind inzwischen auch anderwärts deutlich geworden. Vor allem taucht beim „Feierabendmahl“ immer wieder die Frage auf, wie sich die sakramentale Feier vom gemeinsamen Festmahl und geselligen Beisammensein abgrenzen läßt und worin die Gemeinschaft gründet, die im Heiligen Abendmahl zwischen den Teilnehmern Wirklichkeit wird.

Um auf diese Entwicklung aufmerksam zu machen und zu gemeinsamen Bemühungen zur Klärung der entstandenen Probleme aufzurufen, veröffentlichte eine kleine Gruppe von Theologen im Jahr 1983 fünf Thesen über „die Gestaltung der Feier des Heiligen Abendmahls in unserer Zeit“. Der erste Entwurf wurde an Luthers 500. Geburtstag in Karlsruhe unterzeichnet und dann einigen weiteren Theologen und Laien zur Mitüberlegung und -unterzeichnung zugeleitet. Die endgültige Fassung wurde Anfang Dezember 1983 den Kirchenleitungen und Fakultäten übersandt und der Öffentlichkeit übergeben.

Zur Frage des Gottesdienstes und des Heiligen Abendmahls gibt es eine Fülle von Literatur aus den letzten Jahren. Hier soll für die Weiterarbeit an dem Fragenkreis jedoch auf eine Arbeit verwiesen werden, die zwar schon in den 50er Jahren erschienen ist, aber ihre Bedeutung bis heute nicht verloren hat. Es ist der große Beitrag „Zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde“, den Peter Brunner zum Handbuch des Evangelischen Gottesdienstes „Leiturgia“ beigesteuert hat. Hier sind die theologischen Gesichtspunkte für eine Neugestaltung des Gottesdienstes aufgezeigt, die uns noch heute leiten können. Brunner macht deutlich, daß die Erneuerung zwischen zwei Grenzlinien, zwischen einem Verbot und einem Gebot, verläuft. Auf der einen Seite darf nichts getan werden, „was dem in der Heiligen Schrift bezugten Evangelium widerspricht“, auf der anderen Seite muß erfüllt werden, „was durch Christi Stiftung mit der Notwendigkeit eines göttlichen Gebotes für die Gestaltung des Gottesdienstes gefordert wird“. Innerhalb des so bezeichneten Raumes ist der Wandel der Formen des Gottesdienstes möglich – und immer wieder auch nötig. Daben gilt freilich, wie Brunner eindringlich ausführt, den Erfahrungen der „Väter“, die vor uns lebten, und der „Brüder“ in den anderen Kirchen „mit Ehrerbietung“ zu begegnen, der Väter, weil sie Entscheidung getroffen haben, „an denen nur der Schwärmer achtlos vorbeigehen kann, der . . . in dem Wahn lebt, mit ihm beginne neu das Volk Gottes auf Erden“, und der Brüder in den anderen Kirchen, weil die Kirche die Weisung hat, „in der ihr eigentümlichen Einheit von Bindung in Freiheit und Freiheit in Bindung die Überlieferung der Väter so aufzunehmen, daß die Verbundenheit mit den Brüdern in den Grenzen des Möglichen sichtbar gemacht wird“. Die Gestalt des Gottesdienstes strebe so „zu einer ökumenischen Grundform“ hin – ein Satz, der sich gerade in diesen Tagen mit der von allen Kirchen erarbeiteten sogenannten „Lima-Liturgie“ eindrücklich bewahrheitet. Die Arbeit an neuen gottesdienstlichen Formen sollte darum immer auch die ökumenische Dimension im Auge behalten.

Fünf Thesen über die Gestaltung der Feier des Heiligen Abendmahls in unserer Zeit

Zum 500. Geburtstag Luthers wenden wir uns an die evangelischen Gemeinden. Wir sind in Sorge, daß der erfreuliche Aufschwung, den der Abendmahlsbesuch in den Gemeinden und bei übergemeindlichen Veranstaltungen, wie dem Deutschen Evangelischen Kirchentag, genommen hat, dadurch fragwürdig werden könnte, daß durch Veränderungen der Spendeformel und der Abendmahlsliturgie, wie sie sich unbemerkt vollziehen, dem Abendmahl seine Mitte genommen wird: die Gegenwart Jesu Christi in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut. Wir meinen insbesondere, daß schärfer, als es weithin geschieht, zwischen einem gemeinsamen festlichen Essen in Form einer Agape (Liebesmahl) und der Sakramentsfeier unterschieden werden muß. Wir möchten unsere Überlegungen in den folgenden Thesen zusammenfassen und an die theologische Verantwortung für die rechte Sakramentsverwaltung erinnern.

1. Das Heilige Abendmahl ist das Mahl der glaubenden Gemeinde, deren Glieder wir durch die Taufe werden. In ihrer Feier verkündigt sie den Tod ihres Herrn, „bis daß er kommt“ (1. Korinther 11,26). Das Wort des Evangeliums ergeht an alle, es richtet sich an Glaubende und Nichtglaubende, es ruft gerade auch die Fernstehenden von Landstraßen und Zäunen zusammen (Lukas 14, 23). Aber „die Sakramente gehören allein der Gemeinde“ (D. Bonhoeffer). Wer am Heiligen Abendmahl teilnehmen will, muß ein „hochzeitliches Kleid“ tragen: Er muß wissen, den Leib und das Blut des Herrn von irdischer Nahrung zu unterscheiden, und „ein eitel gläubig Herz“ (Martin Luther, Kleiner Katechismus) haben, das sich ganz auf die am Kreuz Christi erwirkte Vergebung der Sünden verläßt.

Darum ist es ein Irrtum zu meinen, der Glaube sei für die Teilnahme am Heiligen Mahl unwichtig und Glaubende und Nichtglaubende könnten gemeinsam feiern. Eine solche Feier ist nicht Zeichen für die besondere Offenheit der Kirche gegenüber allen Menschen, sondern viel eher dafür, daß die Kirche das Heilige Mahl nicht mehr schriftgemäß verwaltet. Damit soll nicht einer erneuten Ängstlichkeit oder gar neuen Skrupeln über einen „würdigen“ Abendmahlsempfang das Wort geredet werden. Aber diejenigen, die zur Feier des Heiligen Mahles einladen, dürfen niemand in Versuchung führen, es bewußt im Unglauben zu empfangen.

2. Das Heilige Abendmahl ist ein Mahl der begnadigten Sünder, für die Christus seinen Leib hingegeben und sein Blut vergossen hat. Wer zum Heiligen Mahl tritt, wird sich seiner Sünde bewußt und begehrt Vergebung. Darum ist es ein guter Brauch, daß vor dem Sakramentsempfang gebeichtet wird. Für die Erkenntnis der Sünden sind das Doppelgebot der Liebe und die Zehn Gebote der unveränderliche Maßstab. Unwürdig wäre, wer „keine Gnade und Absolution begehrt, noch dächte, sich zu bessern“ (Luther, Großer Katechismus). Es ist ein Irrtum zu meinen, daß durch eine solche Selbstprüfung dem Abendmahl sein Festcharakter genommen und es zu einer „traurigen“ Angelegenheit wird. Wer seine Sünden bereut und bekennt, steht schon im Lichte der Verheißungen Gottes und in der Vorfriede der Vergebung, die er mit dem Leib und dem Blut Christi im Heiligen Abendmahl empfängt.

3. Das Heilige Abendmahl ist das Mahl, dessen Geber und Speise Christus selber ist. Er ist das Brot, vom Himmel gekommen, das der Welt das Leben gibt. Die Mitte aller Worte der Abendmahlsfeier sind die Spende-

worte des gegenwärtigen Herrn: „Nehmet hin und esset; das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Solches tut zu meinem Gedächtnis“; „Nehmet hin und trinket alle daraus; das ist mein Blut des Neuen Testaments, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Solches tut, so oft ihrs trinket, zu meinem Gedächtnis.“

Auf Grund dieser Worte hat Luther gelehrt: es ist „der wahre Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christi“, den wir Christen „unter dem Brot und Wein“ im Abendmahl empfangen (Kleiner Katechismus). So schenkt der gekreuzigte und auferstandene Christus, dessen Wiederkunft bevorsteht, im Heiligen Mahl sich selbst seiner Gemeinde. Wo immer in einer Abendmahlsfeier der Eindruck erweckt wird, daß nicht Christi Leib und Blut, sondern nur schlicht Brot und Wein ausgeteilt werden, werden Menschen in Versuchung geführt, den Leib des Herrn nicht von irdischer Nahrung zu unterscheiden und das Brot, das vom Himmel gekommen ist, mit irdischem Brot zu verwechseln; z. B. durch mehrdeutige und mißverständliche Abendmahls-liturgien.

Es ist ein Irrtum zu meinen, man könne die Aussagen über das Heilige Abendmahl, die die Bekenntnisse der Kirche machen, außer acht lassen oder sie durch Formulierungen ersetzen, die mehr die soziale Dimension des Brotteilens betonen. Auch wer Brot die Fülle hat, muß sterben. Wer aber im Heiligen Abendmahl am Leib des auferstandenen Herrn Anteil gewinnt, wer „dies Brot isset, der wird leben in Ewigkeit“ (Johannes 6, 58). Dies bedeutet nicht, daß in der Liturgie des Heiligen Abendmahls alles unverändert bleiben müßte. Änderungen müssen aber genau überlegt werden und so geartet sein, daß sie nicht zu Mißverständnissen Anlaß geben. Sie sollten vielmehr dazu helfen, daß Geheimnis des Heiligen Mahles klarer zu erfassen und demütiger anzubeten.

4. Das Heilige Abendmahl ist ein Mahl der Gemeinschaft. Indem Jesus Christus sich selbst, seinen Leib und sein Blut der Gemeinde austellt, fügt er sie zu einem Leibe zusammen, dessen Haupt er selbst ist und in dem „ein jegliches Glied dem anderen kräftig Handreichung tut“, so daß „der Leib wächst und sich selbst aufbaut in der Liebe“ (Epheser 4, 16). Die Gäste am Tisch des Herrn sind einander als Brüder und Schwestern verbunden und zu einem Leben in Brüderlichkeit gerufen: „Erkenntet euch in dem Herrn als Brüder. Keiner sei wider den anderen, keiner ein Heuchler. Vergebt euch untereinander, gleich wie Christus euch vergeben hat, also auch ihr.“

Es ist ein Irrtum zu meinen, solche Gemeinschaft beruhe in erster Linie auf gegenseitiger Sympathie oder auf solidarischen Auffassungen der Teilnehmer. Die Gemeinschaft zwischen den Brüdern und Schwestern am Tisch des Herrn entsteht vielmehr aus der Kraft des Opfers, das Christus am Kreuz gebracht hat. Sie wächst in dem Maße, wie sich die Feiernden durch Christus mit den Brüdern und Schwestern verbinden lassen.

5. Das Heilige Abendmahl ist ein Mahl der Einheit der Gläubigen und der Kirchen. Nirgends wird die Trennung zwischen den Kirchen schmerzlicher empfunden als gerade dort, wo sie die gemeinsame Feier gefährdet oder gar unmöglich macht. Alles muß darum vermieden werden, was neue Trennungen hervorrufen oder die wachsende Einmütigkeit in Lehre und Praxis des Abendmahls wieder gefährden könnte. Weder die römisch-katholische noch die orthodoxen Kirchen könnten sich damit abfinden, daß die Gegenwart Christi in, mit und unter den Abendmahlelementen gezeugnet würde.

Akademiedirektor Dr. Wolfgang Böhme, Karlsruhe; Landesbischof i. R. Hermann Dietzfelbinger (†), München; Oberkirchenrat i. R. Hermann Greifenstein, München; Professor Dr. Wilhelm Hahn, MdEP, Kultusminister a. D., Heidelberg; Professor D. Georg Kretschmar, Universität München; Professor Dr. Herbert Krimm, Universität Heidelberg; Bischof i. R. D. Dr. Hermann Kunst, DD, Bonn; Professor Dr. Dr. Wenzel Lohff, Prediger- und Studienseminar Pullach; Professor Dr. Hans-Martin Pawlowski, Universität Mannheim; Professor Dr. Albrecht Peters, Universität Heidelberg; Professor Dr. Gerhard Ruhbach, Kirchliche Hochschule Bethel; Professor D. Dr. Edmund Schlink (†), DD, Heidelberg; Landessuperintendent i. R. Kurt Schmidt-Clausen, Hannover; Professor Dr. Manfred Seitz, Universität Erlangen; Professor Dr. Reinhard Slenczka, Universität Erlangen; Professor Dr. Erdmann Sturm, Universität Münster; Professor D. Heinrich Vogel, Kirchliche Hochschule Berlin.

Manfred Seitz:

Das heilige Abendmahl heute

Analyse der Situation

I
In den Lehrgesprächen der letzten Jahre zwischen evangelischen und katholischen Theologen wurden Formeln für die Grundverschiedenheiten der beiden Konfessionen gesucht. Dazu gehörte auch: „Kirche des Worts – Kirche des Sakraments“. Aber solche Formeln tragen nicht weit. Welche Nähe zum Sakrament (des Altars) ist in der evangelischen Kirche inzwischen gewachsen! Man kann von einem Aufbruch zum Abendmahl sprechen, der sich nicht nur statistisch niederschlägt, sondern viele Menschen im Innersten ihrer Existenz ergriffen hat.

Es ist unsere Absicht und unser Wunsch, diesen Aufbruch zu bejahren und zu fördern, auch wenn wir auf einen Schatten hinweisen, den in dieser Welt alle Dinge haben, auch die geistlichen. Es geschieht in der Wachheit des Glaubens; das heißt in der Gemeinschaft mit allen, die sich um Wort und Sakrament scharen, und mit der Gesamteinsicht in der Schrift, wie sie in den Bekenntnissen der Kirche formuliert wurde. Auf diesem Wege möchten wir die entstandene Nähe zum Herrnmahl leben und erhalten. Das ist unsere Absicht!

In diesem Sinne beginnen wir mit einigen Notizen zur Situation. Situation kommt von *s i t u s*: Lage, Grundstück. Das heißt, es gibt Außeneinwirkungen, deren Ursache nicht auf dem Grundstück selbst liegt. Was einwirkt auf Kirche und Abendmahl ist dies: Je heimatloser sich der Mensch in der modernen Gesellschaft fühlt, desto mehr verlangt er nach Gemeinschaft. Je machtloser er sich in den politischen Sachzwängen vorfindet, desto stärker versucht er als Glaubender etwas Christliches zu tun. Je bewußter er sich von persönlichen Einflüssen, überlieferten Regeln und amtlichen Autoritäten löst, desto gemeinschaftlicher möchte er sein Handeln gestalten. Je suspekter ihm Eliten, geschlossene Gesellschaften und bestimmende Systeme erscheinen, desto aggressiver drängt er auf Öffnung und freien Zugang. Je mehr auf den Kanzeln – dies ist nun ein Ereignis auf dem „Grundstück“ selbst – die sozialpolitische Bewußtseinsklärung und die Düsternis der neuen Endzeitstimmung herrschen, desto heller soll es um den Altar sein. Diese Faktoren der Gesamtsituation wirken nun auf das „Grundstück“ Abendmahl ein: Der Gemeinschaftsgedanke, der Handlungsaspekt, die Gruppenverantwortung, das Aufhellungs- und die Öffnungstendenz.

Wir näherten uns der Sache von außen. Haben diese

Faktoren innen ein neues Grundproblem hervorgerufen? Vergangene gab es um das Abendmahl genug. Ist ein neues erschienen?

II

Nun dürfte es nicht ganz einfach sein, das neue Grundproblem, sofern es vorhanden ist, zu erfassen. Vieles ist heute verdeckter als früher, oder wir empfinden es wenigstens so. Auf den Grund der Dinge kommt man erst, wenn man sie lobt. Dann erscheinen sie klarer, ganzheitlicher. Eine kleine historische Erinnerung an den geschichtlichen Hintergrund heutiger Abendmahlsfeiern hilft uns dazu.

Die überragende Bedeutung der Predigt in der Reformationszeit hatte zur Folge, „daß sie mit Hingabe gehört wurde, aber die Beteiligung am Sakrament nachließ“. Die erbitterten theologischen Auseinandersetzungen um sein Verständnis werden kaum einladend gewirkt haben. Dennoch wurde der lutherische Gemeindegottesdienst bis ins 18. Jahrhundert „als Wort und Mahl umfassende Messe gehalten“. Dann aber trat die Sakramentsfeier als regelmäßiger Bestandteil des Gottesdienstes zurück, „begründet in der Kritik des Pietismus an den ‚Massenkommunionen‘ Unbekehrter und in dem der Aufklärung fehlenden Verständnis für das Wesen des Sakraments“. Man ging weithin nur zweimal im Jahr, ein Brauch, der sich tief ins Bewußtsein eingrub und bei der älteren Generation bis in unsere Tage nachwirkt. Die liturgische Restauration im 19. Jahrhundert erreichte die Rückkehr zur evangelischen Theologie und durch die liturgischen Bewegungen des 20. Jahrhunderts erwachte der Sinn für einen Gottesdienst, der die Sakramentsfeier grundsätzlich einschließt. Den letzten Anstoß, verbunden mit einem energischen Drängen auf breit gefächerte Realisation, gaben die Gottesdienstreformbemühungen Mitte der sechziger bis Mitte der siebziger Jahre, die Studentenunruhen und die Kirchentage, besonders Nürnberg 1979. In den gleichzeitigen ökumenischen Bestrebungen suchte man Luthers Reduzierung des Maßkanons zu überdenken und das eucharistische Hochgebet der altkirchlichen Tradition wiederherzustellen.

Diese Strömungen – es sind gewiß nicht alle erwähnt – führen zu einer Erneuerung des Abendmahls in der evangelischen Kirche. Man darf wohl von einem „Aufbruch“ sprechen, der alte Verkrustungen durchstieß. Es kam zu einer bewußteren und sorgfältigeren liturgischen Gestaltung der Sakramentsfeier. Viele Gemeindeglieder vermochten die früheren Abendmahls-hemmungen hinter sich zu lassen und fanden einen neuen Zugang. Die Gemeinden sind auf dem Wege zum Sakramentsgottesdienst als Normalform des sonntäglichen Hauptgottesdienstes. Jedenfalls wird er häufiger oder regelmäßig gefeiert. Die besonderen Abendmahlsfeiern wurden zahlreicher. Sie führten unter jüngeren Menschen zu einer tiefempfundenen und ausdrücklich praktizierten Nähe zum Sakrament. Man erinnerte sich an die urchristliche Verbindung von „Agape“ (Sättigungsmahlzeit für die Armen) und Herrenmahl und suchte nach Formen die unserer Zeit entsprechen. Im „Feierabendmahl“ endlich, das ebenso als anziehendes Wort wie als weiträumige Form erschien, fand die neue Abendmahlsfrömmigkeit ihren beredtesten Ausdruck, getragen von den „Lorenzer Ratschlägen“: „Anstiftung zur Hoffnung. Anders leben. Solidarisch handeln. Universal denken. Kinder nicht ausschließen. Menschlich feiern.“

Ich sagte vorhin: „Diese Strömungen führten zu einer Erneuerung des Abendmahls.“ Es geschah bewußt, um den darin liegenden Begriff der Führung Gottes ernst zu nehmen. Gott führte uns diesen Weg – so wird der Glaube urteilen – und rief diesen Aufbruch durch Botschaft und Geschichte hervor, um uns die sakramentale Mitte wieder zu schenken. Setzen wir aber nun Führen

und Leiten in Beziehung zueinander! Führen ist etwas Initiatives veranlaßt und setzt in Gang; Leiten lenkt etwas bereits Laufendes, hält in Gang und heißt helfend begleiten. Dann ist erforderlich: Was durch Führung (Gottes) angestoßen wurde und sich nun bewegt, muß geleitet, das heißt helfend, stabilisierend und korrigierend begleitet werden, den Leiteinrichtungen auf den Fernstraßen vergleichbar. Man kann sich ziemlich weit von ihnen entfernen. Aber es ist gut, daß es sie gibt, und sie stören das sich Bewegende in keiner Weise. Es handelt sich also um kybernetische und pastoralliturgische Aufgaben, vor die wir gestellt sind. Unsere Abendmahlsthesen sind ein Versuch in dieser Richtung.

III

Zunächst schien es, als gruppierten sich die Leitungsaufgaben um die Zugänge zum Abendmahl. Die alten Probleme – Lehrprobleme! – waren abgeklungen. Die neuen lauteten: Zulassung von Kindern; Rücksicht auf Alkoholranke; Abendmahl zwischen den Konfessionen (Interkommunion). Es scheinen aber wieder Lehrprobleme hinzuzutreten – ganz versteckt unter Vollzug und Feier.

Bei dem Versuch, sie zu erfassen, gehen wir davon aus, daß alle verantwortlichen Leiter und Leiterinnen des Herrenmahls in mehrfältigen Formen auf dem Boden der reformatorischen Abendmahlslehre stehen. Aber es könnte sein, daß in diesen Boden die eingangs skizzierten Außeneinwirkungen, also in der Hauptsache sozialpsychologische Faktoren, eingedrungen sind und sich bemerkbar machen. Befördert dadurch, daß es in der Kirche nicht nur Anfechtung und Zweifel als dem Glauben innewohnende Vorgänge gibt, sondern auch gebrochene Berufung auf die Schrift, Abkommen von den begleitenden Bekenntnissen und reduziertes Verhältnis zum Dogma, zur bewahrenden Funktion der Lehre – greifbar in der neumodischen Kanzelfloskel „ich meine“.

Wie sehen die Veränderungen im Boden aus? Es ist nicht ironisch gemeint: ungeheuer sympatisch! Eine entspannte Atmosphäre; das Festliche hat zugenommen; neue Zeichen und Symbole, um das Alte zu verdeutlichen, wurden gefunden; das Verlangen nach Gemeinschaft fand eine angemessene Form, und das Handeln des Herrn an seiner Gemeinde wurde verknüpft mit deren werktätlichem und hinausgetragen in das politische Tun. Was aber darin und darunter noch vorgeht, ist nur schwer zu greifen, literarisch zumal, und die Grenzen, über die man gerät und wo man dem einzelnen Autor (Autoritäten) dann unrecht tut, sind fließend. Es ist dennoch notwendig, einige Erscheinungen zu benennen. Sie mögen für sich genommen ungewichtig sein, aber sie stellen insgesamt das Abendmahl in einen Bezugsrahmen, der mit der traditio sacramentalis nur schwer zu vereinbaren ist. Sie bilden in ihrer Summe eine Strömung, die aus dem Horizont heutigen exegetischen Forschens und Fragens heraustritt, und deutet unter Umständen auf ein Vorkommen hin.

Unsere erste These spricht davon, daß das Heilige Abendmahl die Mahlfeier des Herrn Jesus Christus mit der in seinem Namen versammelten Gemeinde ist, die „den Leib und das Blut des Herrn von irdischer Nahrung zu unterscheiden“ weiß. Sie geht davon aus, daß das Herrenmahl urchristlicher Überlieferung gemäß eine geschlossene Feier ist. Die Katechumenen (Taufbewerber) sind entlassen. Die auf Jesus Christus Getauften und an ihn Glaubenden scharen sich um die reale sakramentale Gegenwart ihres erhöhten Herrn, von ihm geladen. Die Deklaration der Öffnung erfolgte durch Ernst Käsemann auf dem Kirchentag in Nürnberg 1979: „Wo Gäste des Gekreuzigten sich versammeln, geschieht es stets in der Weise einer grundsätzlich offenen Gemeinde . . . Um es scharf zu sagen: Wo Christen zusammenkommen, muß die Nestwärme

durchbrochen werden.“ Generell wird das richtig sein; aber speziell und auf das Abendmahl bezogen kann es bezweifelt werden; auch wurde die dadurch aufgeworfene Frage in der Forschung noch nicht genügend behandelt. Sie stand bis dahin nicht im Vordergrund des kirchlichen Interesses. Die neuzeitliche Notwendigkeit, Gottesdienste in unüberschaubaren Gemeinden zu halten, und die Möglichkeit, sie zum Beispiel in Sportstadien für große Zahlen von Menschen zu feiern, hat diese Frage nach vorne geschoben und – ehe sie geklärt war – überrollt. Am Ende stand die „größte Abendmahlfeier des Protestantismus“, offen auch für die Ungläubigen. Aber das ist in den Sakramentsgottesdiensten der Möglichkeit nach auch der Fall. Hier ist noch nicht alles zu Ende gedacht.

Unsere zweite These berührt das Verhältnis von Beichte und Abendmahl: „Es ist ein guter Brauch, daß vor dem Sakramentsempfang gebeichtet wird“, und spricht in nicht mehr gefallendem Ausdruck das Bewußtwerden der „Sünde“ im Angesicht Jesu Christi an. Sie hat nicht die Absicht, die Unheilsgeschichte einer ungenauen Auslegung des Wortes „Welcher nun unwürdig ... isset oder ... trinket ...“ (1. Kor. 11,27) weiterzuführen, die zweifellos bei vielen Abendmahlsheimungen hervorrief. Sie weist aber auf eine nach wie vor ungeklärte bzw. wieder auflebende Zuordnungsfrage hin. Da der Protestant die Einzelbeichte nicht mehr kennt und die Allgemeine Beichte durch die Hineinnahme des Abendmahls in den Gottesdienst seltener wurde, beginnt ein Gefühl für das Fehlen der Beichte zu erwachen. Davon unabhängig haben Gesetzmäßigkeiten in diesem Bereich die Abendmahlfeier nachweislich verdunkelt und wenig einladend gemacht. Georg Kempff in Erlangen spielte während der Austeilung (sub communione) „Gloria sei dir gesungen“ Organo pleno mit Posaune 32-Fuß und es war wunderbar! Der beim Abendmahl Gegenwärtige ist das Licht. Verkündigungen wie gebackene Christkindl als Brot und Wollflocken, die man als Streicheleinheiten Jesu an die Wangen halten soll – was bringen sie? Sie mögen für die Überraschten hübsch sein. Sie verdunkeln Ihn nur.

Unsere dritte These spricht von dem Mahl, „dessen Geber und Speise Christus selber ist“, und von der Möglichkeit mißverständlicher Abendmahlsliturgien, „die mehr die soziale Dimension des Brotteilens betonen“. Die Gemeinde ist passiv; sie empfängt unter den Spendeworten, die aus den Einsetzungsworten (verba testamenti) genommen sind, den wahren Leib und das wahre Blut Christi. Der monstrose Akt des in die Kehle-Schüttens, wie bei Kindern, bringt das besonders deutlich zum Ausdruck. Die Reformatoren hoben das hervor, wenn auch heute die „Handkommunion“, das Nehmen, beliebter ist. Einige neuere Gebete und Begleitworte lassen den Eindruck entstehen, es sei die Gemeinde, die hier spricht, gestaltet und handelt. Sie – „Unser Reden und Tun soll dieser Welt Mut machen“ – stiftet zur Hoffnung an und faßt im Vorsatz, anders zu leben, jedes Abendmahl als „Erntedankfest“ auf. Eine merkwürdige Transformation des zweiten Glaubensartikels in den ersten! Das Umsetzen der Gnade Gottes in mitmenschliche Werke – der Geist Gottes setzt sie in uns um! gehört konstitutiv zum Abendmahl. Aber kann dafür ein in „Forum Abendmahl 2“ berichteter Vorgang stehen? In der von Kernkraftgegnern besetzten St. Petri-Kirche in Hamburg und mit ihnen – „Sie lehnten die Warengesellschaft ab, sie wollten miteinander teilen ...“ – wurde das Abendmahl gefeiert. „Menschen in Schlips und Anzug und Menschen in T-Shirts mit der Anti-AKW-Sonne darauf, in Jeans und zum Teil barfuß“ heißt es ergriffen. Kommentar des theologischen Berichterstatters: „Beginn eines gemeinsamen Lernens beider Kulturen“ (Kulturen!). Johann Georg Hamann (1730–1788) vermerkte dazu hellsichtig

bereits im 18. Jahrhundert, daß die Radikalisierung der Aufklärung zu einer Aufnahme des Christlichen in die humanitären Ideen führe und zu einer Verwendung (Instrumentalisierung) des Glaubens für deren Zwecke.

Unsere vierte These spricht über das Heilige Abendmahl als einem „Mahl der Gemeinschaft“. „Indem Jesus Christus sich selbst, seinen Leib und sein Blut der Gemeinde austeilte, fügt er sie zu einem Leibe zusammen, dessen Haupt er selbst ist ...“ Dem entsprechend beschreibt der im Neuen Testament dafür zentrale Begriff „Koinonia“ Gemeinschaft als Anteilhaben an den Heilsgütern. Gemeinschaft im Zusammenhang mit dem Abendmahl kann also nicht Symbol einer außerhalb des Glaubens und aus einem ganz anderen Geiste entstandenen Zusammengehörigkeit sein. Deshalb ist es „ein Irrtum zu meinen, solche Gemeinschaft beruhe in erster Linie auf gegenseitiger Sympathie oder auf solidarischen Auffassungen der Teilnehmer“. Zwar ist unbedenklich und im Verhalten Jesu begründet, „daß es im Vorfeld des Abendmahls das gemeinsame Essen und Trinken ohne alle Qualitäten des Sakraments gibt“. Aber wir erleben ein Hervortreten des Essens, dem durch begleitende Äußerungen der Anschein besonderer theologischer Bedeutung verliehen wird: „Wer miteinander ißt, gewinnt leichter einen Zugang zum Abendmahl. Deshalb sollen das gemeinsame Essen und die Frage nach unserer Nahrung eine wichtige Rolle spielen.“ Und was soll man zu folgender Verlautbarung sagen: „Es muß vermieden werden daß Brot und Wein mehrfach ausgeteilt werden. Im Zweifelsfall sollte ein Helfer sich nicht scheuen zu fragen: ‚Haben Sie schon Brot/Wein empfangen?‘ Er kann unter Umständen zur Antwort bekommen: ‚Ja, aber wir möchten noch mehr!‘ Es bestehen keine theologischen Bedenken, diesem Wunsch zu entsprechen, wohl aber psychologische Bedenken, wenn dieser Wunsch nicht geäußert wird, aus Unachtsamkeit doppelt auszuteilen?“ Diese Verlautbarung liegt jedenfalls auf der Linie „Hervortreten des Essens“ und wenn einer mehr möchte, kann er es bekommen – ohne „theologische Bedenken“!

Unsere fünfte These nimmt den ökumenischen Gedanken auf und spricht von einem „Mahl der Einheit der Gläubigen und der Kirchen“. Während es im Wortteil des Gottesdienstes mehrere liturgisch handelnde Personen geben kann, leitet im Sakramentsteil einer (als „Hausvater“) die Eucharistie. Er ist dafür verantwortlich, daß nichts geschieht, was den Namen Jesu Christi verunehrt. Man mag darin im Protestantismus eine überholte autoritäre Struktur sehen. Ihren Sinn behält sie dessen ungeachtet, und zwar darin, daß die Verwalter des Sakraments dafür sorgen, daß es sowohl seiner Einsetzung gemäß mit der gebotenen Würde und Freude vollzogen als auch von allem freigehalten wird, „was neue Trennungen hervorrufen oder die wachsende Einmütigkeit in Lehre und Praxis des Abendmahls wieder gefährden könnte“.

IV

Im Zeichen der fünften These ist es erforderlich, etwas über das Feierabendmahl zu sagen. Zunächst etwas Persönliches: Ich habe Feierabendmahle erlebt und an ihnen mitgewirkt, die sich mir als gottesdienstliche Höhepunkte einprägen. Andere waren zum Davonlaufen, auch wenn die Teilnehmer sich „wohl fühlten“, weil sie nicht durchschauten, was da (im wörtlichen Sinn) „gespielt“ wurde. Zur Sache: Das Feierabendmahl verträgt keine Definition. Besser ist es, einige Merkmale anzugeben: Es soll Begegnung ermöglichen, nicht in steifer Feierlichkeit vollzogen werden, die gewachsenen Grundelemente kreativ entfalten, Raum für Lob und Klage lassen und zum Atemholen und Kraftschöpfen helfen.

Das (ökumenische) Problem liegt beim Wort „kreativ“ und was man darunter versteht. Es heißt: Ideen haben und diese gestalterisch verwirklichen können. Es ist aber auch ein „Mode-, Bläh- und Zauberwort“, das Unbestimmtem Platz läßt, Banalem und Geschmacklosem, weil nicht jeder das Talent hat, „aus einem Überfluß von Einfällen die richtigen herauszufiltern...“ Im offenen Raum dieses Leitwortes ist nun hin und her im Lande einiges geschehen, das aufzuzählen hier engherzig wirken und Einzelvorkommnissen zu großes Gewicht verleihen würde; aber es wurde von der katholischen Kirche wahrgenommen und für die Interkommunion als abträglich empfunden. Dazu gehört zum Beispiel auch, daß im Lorenzer Ratschlag „Wir feiern auch in den Häusern“, das Problem der Leitung keine Rolle spielt. Solche Ratschläge erscheinen auf den ersten Blick einleuchtend und gut; auf den zweiten Blick sind sie verwickelter.

Die in unseren Thesen eingangs erwähnten und in Anmerkung 15 belegten „Veränderungen der Spendeformel“ veranlassen mich hier, etwas richtigzustellen. In einem Aufsatz über den Kirchentag in Hannover 1983 bezog ich mich auf eine Spendeformel „Empfanget das Brot aus der Hand Christi und den Wein aus der Hand Christi“, die während des Abendmahls bei der Schlußveranstaltung verwendet worden sein soll. Vom „Deutschen Evangelischen Kirchentag“ wurde uns mitgeteilt, daß dies ein Irrtum sei. „Die Spendeformel für die Austeilung, die mit den Helfern ausdrücklich verabredet war und die dann auch durch die Reihen weitergesagt wurde, lautete: ‚Christi Leib für dich gegeben‘ bzw. ‚Christi Blut für dich vergossen‘.“ Wie konnte es dann aber zu diesem Mißverständnis kommen? Meines Erachtens so: Während der Austeilung wurden vom Podium her, vergleichbar einer Musik sub communione, drei Meditationen zu den Begriffen „Brot“, „Wein“ und „Teilen“ gelesen. In diesen Texten kommen die Formulierungen „Brot aus Jesu Händen“ und „Wein aus Jesu Händen“ vor, die der katholische Berichterstatter wahrscheinlich als Spendeworte auffaßte bzw. mit ihnen verwechselte. Die weiche Form gefälliger Meditationen in der Liturgie macht solche Mißverständnisse möglich.

V

Die Veröffentlichung der Thesen rief in den unmittelbar darauf folgenden Wochen und Monaten eine Reihe von Zuschriften und einige öffentliche Stellungnahmen hervor. Zwar sind diese Reaktionen kein Maßstab für die Notwendigkeit unserer Sache, aber sie verdienen Gehör, und wir nehmen sie, soweit sie sachlich wären, ernst und bedenken sie weiter.

Die Gemeindeglieder äußerten sich, sofern sie sich an uns wandten, in der Regel dankbar und zustimmend. Zum Teil berichteten sie über Veränderungen der Abendmahlsfeiern in ihren Gemeinden mit einer gewissen Sorge, die nicht rückschrittlichen Charakter hatte, sondern an kritisierbaren Merkwürdigkeiten Anstoß nahm. Die Kirchenleitungen verhielten sich in der ihnen eigentümlichen Weise, die vielen Gruppen gerecht werden muß, zurückhaltend positiv, doch klang dieser Ton hindurch: „Zwar gibt es in unserem Bereich noch sehr viel traditionelles Abendmahlsverständnis und wenig Aufbruch zu neuen Ufern; aber da, wo dieser Aufbruch geschieht, stellen sich genau die Probleme ein, die Sie in Ihren Thesen angesprochen haben.“ Die Theologen schwiegen in der Hauptsache, (was ja auch gar nicht so schlecht ist); einige schrieben uns ermutigend aus übereinstimmender Einsicht und als betroffene Gemeindeglieder, andere kritisch und darin ausgesprochen

hilfreich. Sie machten uns zum Beispiel darauf aufmerksam, daß der erste Satz der ersten These „Das Heilige Mahl ist das Mahl der glaubenden Gemeinde...“ die Verfügung aus der Hand Christi in die Hand der Gemeinde lege, wengleich wir sagen wollten, daß es nicht zugleich das Mahl Nicht-Glaubender sein könne. Daraus folgend wurde uns natürlich dann vorgehalten, wie wir Glaubende und Nicht-Glaubende unterscheiden wollten. Einige äußerten sich merklich verstimmt und mißmutig; zum Beispiel die Verfasser der Thesen gehörten nicht zur „Abendmahlsbewegung“. Wenn es sich dabei um eine bestimmte Truppe handelt, stimmt das; aber selbst dann dürfen wir als Gemeindeglieder mit-sprechen, wenn es um die Beurteilung von Lehre geht. Auch hier gab es einen Grundvorwurf, den man so zusammenfassen kann: Aus konservativer Gesinnung heraus wird ein Aufbruch in der Kirche abgebremst. Den Vorwurf des „Konservativen“ tragen wir mit Würde. Es ist das für andere bereitliegende Diffamierungswort, mit dem man sich selbst die für das Wohl der Menschheit wesentliche Gesinnung bescheinigt. Den anderen weisen wir sachlich zurück und erinnern an das eingangs bereits Ausgeführte. „Wir wollen vielmehr deutlich darauf hinweisen daß die neuen Bemühungen um das Abendmahl der theologischen Begleitung und Reflexion bedürfen, und Veränderungen der bisherigen Praxis gemeinsam sorgfältig überlegt werden müssen, damit sie nicht zu einer Nivellierung des Sakraments führen“ (Wolfgang Böhme).

Zusammenfassung

1. Es besteht die Möglichkeit, daß es sich bei der Feier des Heiligen Abendmahls in nicht-agendarischer Form um den Anfang einer Entwicklung handelt, die als Anstoß durch den Geist Gottes die Gemeinden bewegt, aber unter unseren Händen ihren Charakter als Herrenmahl auch verlieren kann.

2 In dem Maße, in dem sie seine Mitte: „Die Gegenwart Jesu Christi in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut“ hellmacht und herausstellt, sollte sie von allen Gliedern der Gemeinde mitgetragen und durch Teilnahme und Mitarbeit in ihrem Lebendigkeit gefördert und bewahrt werden.

3. Da sich aber in ihrem Umkreis Anzeichen für ein neues Lehrproblem bemerkbar machen: Das Abendmahl als Gemeindeveranstaltung mit symbolischem Charakter die Bedeutungen zum Ausdruck bringt (Bereitschaft zum Teilen, Widerspruch gegen die Zerstörung der Schöpfung, solidarische Gesinnung, emanzipatorische Lebensauffassung), halten wir eine theologische Begleitung für erforderlich, die über der Aufgabe der Deutung bzw. Interpretation die der Unterscheidung und Scheidung nicht versäumt.

4. Die ökumenische Dimension der Abendmahlsfeier darf in keinem Fall vernachlässigt oder verdunkelt werden, und es muß alles vermieden werden, was ihnen biblischen und in den Bekenntnissen der Kirche formulierten Gehalt verändert oder entleert. Dazu würde auch eine eigene Besinnung über die Beichte, das heißt über die Wiedergewinnung der Einzelbeichte und über das Verständnis des Confiteor (Sündenbekenntnis) im Gottesdienst helfen.

5. Bei solcher Begleitung handelt es sich um eine Leitungsaufgabe, deren korrigierendes, unterscheidendes und verstärkendes Bemühen nicht geschieht, um etwas aufzuhalten, sondern um das Leben, das der Heilige Geist wirkt, als solches zu bewahren.

Gerhard Ruhbach:

EVANGELISCHE ABENDMAHLS- FRÖMMIGKEIT IM AUFBRUCH

Über die Gestaltung der Feier
des Heiligen Abendmahls

Die Eucharistie, so hat Heinrich Spaemann formuliert, ist immer „der Dank für das Ganze“. In der Tat geht es bei der Feier des Heiligen Abendmahls wie beim Nachdenken darüber, was im Altarsakrament geschieht, um das Zentrum des Heilsgeschehens, um die Mitte des Glaubens, um Gott selbst und die Art seiner Zuwendung zum Menschen, ebenso aber auch um den Menschen und seine Empfangensfähigkeiten. Abendmahlsfrömmigkeit hat es mit dem Advent Gottes zu uns und mit der Bereitung des Glaubenden auf Gottes Ankunft zu tun. Sie ist Adventsfrömmigkeit im buchstäblichen Sinn. „Er kommt, er kommt mit Willen, ist voller Lieb und Lust“ korrespondiert der Erwartung des Glaubenden „Wie soll ich dich empfangen und wie begegn' ich dir“.

Nicht, ob Gott existiert, steht mehr zur Diskussion, sondern allein und ausschließlich gilt die Verheißung und das Bekenntnis, daß Gott wirklich da ist, für uns da ist; und es bleibt allenfalls offen, wie er da ist, wie er das Leben des Glaubenden prägt, gestaltet und verwandelt. Es geht im Heiligen Abendmahl in der Tat um das Ganze und den Dank des Empfangenden.

Innerhalb des Ganzen gilt es nun freilich – wie sollte man sich sonst dem Ganzen nähern können? – zu unterscheiden: zwischen Abendmahlstheologie, Abendmahlsliturgie und Abendmahlsfrömmigkeit. Umgang mit dem Heiligen Abendmahl macht ebenso Nachdenken wie Vollzug, ebenso geistige wie körperliche Bewegung, ebenso Kultur wie Kultus erforderlich. Und wahrscheinlich trifft Peter Cornehlis auf den Gottesdienst bezogene Feststellung erst recht für den Umgang mit dem Abendmahl zu: „Die praktische Gestaltung hat Vorrang vor der theologischen Reflexion, der aktuelle liturgische Vollzug ist wichtiger als die korrekte historische Ableitung.“ Wer zwischen Abendmahlstheologie, -liturgie und -frömmigkeit unterscheidet, erblickt darin verschiedene Aspekte des einen Ganzen. Er wird nicht trennen, sondern zuordnen und in der Zuordnung des einen zum anderen jeweils anderes akzentuieren, aber den Zusammenhang zwischen Theologie, Liturgie und Vollzug (Frömmigkeit) niemals aus dem Auge verlieren.

Die folgenden Darlegungen beschränken sich auf einen Akzent, nämlich die Abendmahlsfrömmigkeit. Deshalb seien zur Abendmahlstheologie und Abendmahlsliturgie wenigstens einige Thesen an den Anfang gestellt.

1. Die christliche Kirche hat längst, bevor sie über das Abendmahl nachgedacht hat, Abendmahl gefeiert. Abendmahlstheologie wie -liturgie sind ein Reflex auf die ursprüngliche Abendmahlsfeier; in beidem geht es um den verantworteten, allerdings immer nachträglichen Vollzug. Der Zusammenhang zwischen Feier, Theologie und Liturgie sollte jedoch immer im Auge bleiben, wobei die Zuordnung von Theologie und Liturgie kaum in einer Prioritätenabfolge bestimmt werden kann. An den unterschiedlichen Bezeichnungen, unter denen die Abendmahlsfeier begegnet (Herrenmahl, Abendmahl, Nachtmahl, Altarsakrament, Messe, Eucharistie, Heilige Liturgie u. a.), wird übrigens die verschiedene Akzentuierung evident. Nicht selektiv, son-

dern integrativ wird daher mit den jeweiligen Aspekten umzugehen sein, die in den verschiedenen Bezeichnungen anklingen.

2. Die christliche Kirche hat über 1500 Jahre ihrer Geschichte – von wenigen berühmten Ausnahmen abgesehen, die wie immer die Regel bestätigen – nicht über das Abendmahl gestritten, sondern sich in dessen Feier zusammengefunden. Erst mit der Reformation begann die Auseinandersetzung um das Abendmahl, und sie hat – gewiß nicht zufällig – schon im 16. Jahrhundert die reformatorische Christenheit gespalten. Seitdem ist der Streit unter Brüdern oft wichtiger als die Gemeinschaft unter Gästen des Herrn geblieben.

3. Im 20. Jahrhundert sind die Abendmahlsgespräche innerhalb der christlichen Konfessionen einen entscheidenden Schritt weitergekommen, und zwar dadurch, daß die Relationskategorie (der Herr gibt sich selbst und läßt sich nehmen) die Substanzkategorie (Transsubstantiation, Konsubstantiation, Realpräsenz, Spiritualpräsenz u. a.) aufgebrochen und weitergeführt hat. Die personale Begegnung mit dem Herrn und damit die Gemeinschaft mit ihm und untereinander ist von tragendem Gewicht geworden gegenüber der älteren Frage nach der Art und Weise seiner Gegenwart in den Elementen von Brot und Wein. An die Stelle der Auseinandersetzung ist das Gespräch, an die Stelle der Exkommunikation die Beteiligung, wenn auch in unterschiedlicher Form, an der gemeinsamen Sakramentsfeier getreten. Der Weg von den Arnoldshainer Thesen zur Leuenberger Konkordie und zum Lima-Dokument, das zugleich eine Abendmahlsliturgie anbietet, dokumentiert diesen Prozeß.

4. Die Abendmahlsliturgie der Christenheit hat, zumindest im Bereich der Westkirche, eine bis zum heutigen Tag gemeinsame Struktur und einen langen, in den einzelnen Kirchen unterschiedlich verlaufenen Weg hinter sich. Nichts ist innerhalb der liturgiegeschichtlichen Entwicklung unwesentlich in Ergänzung oder Verzicht, weder der Ort noch die Abfolge, an der etwas gesagt oder „gehandelt“ wird. Der Agendestreit in Preußen zur Zeit der Einführung der Union warnt nachdrücklich davor, Neuerungen in der Liturgie, und seien sie theologisch noch so begründet, in ihrer Wirkung auf die Abendmahlsfrömmigkeit der Gemeinde zu unterschätzen.

5. Christen leiden gegenwärtig bewußter als früher an der betrüblichen und Gottes Willen nicht entsprechenden Erfahrung, daß Kirchen sich gegenseitig die Abendmahlsgemeinschaft versagen und damit der Welt im Zentrum des Gottesdienstes den Skandal der Trennung demonstrieren, obwohl sie im Glauben an Christus eins sind und allesamt den Leib Christi bilden. Wie lange wird es dauern, bis man „diese Einheit als eine so radikale Verpflichtung von Jesus her empfindet“ und erklären kann: „Zwischen den einzelnen Teilkirchen besteht Kanzel- und Mahlgemeinschaft“?

Daß dafür der „defectus ordinis“ sowie der richtige Vollzug des Herrenmahl übereinstimmend geklärt werden muß, gehört freilich dazu, ebenso die notwendige Verständigung darüber: „Abendmahl ist nicht einfach die Fortsetzung des Mahles Jesu mit Zöllnern und Sündern sondern ein Geschehen von einzigartiger und besonderer Art: Die sakramentale, in den Gestalten von Brot und Wein erfolgte Vergegenwärtigung seiner Hingabe in den Tod für das Leben der Welt und die im Zeichen des Mahles geschehende Gemeinschaft der Jünger Jesu.“

Formen und Fehlformen der Abendmahlsfrömmigkeit

Vor diesem Hintergrund läßt sich christliche Abendmahlsfrömmigkeit im Bereich der Westkirche in einigen Linien skizzieren.

1. Eine ausdrückliche Abendmahlsfrömmigkeit findet sich vornehmlich in der römisch-katholischen Kirche. Natürlich gibt es sie auch in anderen Kirchengemeinschaften, am ausgeprägtesten sicherlich im Anglikanismus. Aber sie ist, sowohl in der östlichen Orthodoxie als auch in den Reformationskirchen eher unausdrücklich als gestaltet geblieben. Deshalb ist sie, vom Brauch abgesehen, auch relativ schwer zu beschreiben.

2. Die eucharistische Frömmigkeit in der katholischen Kirche hat sich über Jahrhunderte hin als Anbetungsfrömmigkeit dargestellt. Das 1264 eingeführte Fronleichnamfest, bis zum heutigen Tag ein zentrales Fest des Weltkatholizismus, dokumentiert dies deutlich: Die Verehrung der ausgesetzten Monstranz, die Errichtung des Tabernakels wie die Anbringung des ewigen Lichtes in den Kirchen, die Einführung der Sakramentsandacht im Mai und des Herz-Jesu-Festes u. a. gehören in diesen Zusammenhang. Die verschiedenen Kommuniionsdekrete Pius' X. um 1910, in denen zu häufigerer Kommunion aufgefordert wird, machen deutlich, wie stark die Kommunion gegenüber der Adoration zurückgetreten ist. Erst die liturgische Bewegung, die von Maria Laach, Beuron, Kloster Neuburg, dem Oratorium in Leipzig und der Burg Rothenfels (R. Guardini) ausging und die sich dann im Zweiten Vatikanischen Konzil durchgesetzt hat, brachte einen fundamentalen Umbruch innerhalb der eucharistischen Frömmigkeit hin zur regelmäßigen Kommunion, gelegentlich auch unter beiderlei Gestalt. Die feste Verankerung der schriftorientierten Predigt in der eucharistischen Liturgie hat die Anliegen der Reformation aufgenommen und die Gemeinschaft unter Christen wachsen lassen. Seit längerem ist die Sehnsucht nach Interkommunion auch unter katholischen Christen ein permanent bewegendes Thema geblieben.

3. Die Reformation ist an der Auseinandersetzung um den Ablass in die Öffentlichkeit getreten und damit an der Sakramentspraxis (nämlich der Buße) entstanden. Wäre sie nicht eine umfassende, den Einzelnen wie die Gemeinde angehende Erweckungs- und Frömmigkeitsbewegung gewesen, die auf Erneuerung der Gemeinde durch Wort und Sakrament zielt, hätte sie sich kaum über die erste Generation hinaus gehalten. Reformatorische Abendmahlsfrömmigkeit war von Anfang an Kommuniionsfrömmigkeit: Die Gemeinde versammelt sich unter Kanzel und Altar, um gemeinsam ihrem Herrn zu begegnen; im Gehorsam gegenüber seiner Einsetzung feiert sie das Sakrament unter beiderlei Gestalt und bleibt gemeinsam am Altar, bis auch der Letzte in der Gruppe kommuniziert hat; Mittelpunkt des Abendmahlsdienstes ist dabei weder die verbale Vermahnung noch die rationale Deutung des Geschehens, sondern der in den Einsetzungsworten gründende Vollzug der Gemeinschaft mit Christus und untereinander: Gemeinschaft (Kommunion) gründet dabei in erster Linie in der Vergegenwärtigung Christi und sodann in der Begegnung der Glaubenden mit ihm. Alle hören die gleichen Worte, werden in je ihrer Situation mit neuem Leben beschenkt, zum Volk Gottes berufen und zu neuen Gehorsam gerufen. Vergegenwärtigung und Gemeinschaft sind so die zentralen Bestandteile evangelischer Abendmahlsfrömmigkeit.

Um so betrüblicher deshalb, daß diese Einstellung beinahe vom Beginn reformatorischer Kirchwerdung an unterentwickelt oder gar unentwickelt geblieben ist. Wie soll eine evangelische Abendmahlsfrömmigkeit wachsen und reifen, wenn das Abendmahl nur wenige Male im Jahr gefeiert wird? Selbst der zunehmende gute Brauch, einmal im Monat Gottesdienst mit Abendmahl zu halten, reicht nicht aus, um daraus eine Selbstverständlichkeit in der Gemeindefrömmigkeit entstehen zu lassen, zumal wenn das Sakrament immer noch „im Anschluß an den Gottesdienst“ (!) gefeiert wird. Kein Wunder, daß die zweite reformatorische Erweckungsbewegung, der Pietismus, von Beginn an sakramentsfremd geblieben ist und seine besondere Frömmigkeit fast durchweg am Herrenmahl vorbei entfaltet hat.

Selbstkritisch ist zu vermerken, daß der reformatorische Aufbruch hin zur lebendigen Gemeinde relativ schnell in der theologischen Reflexion steckengeblieben ist. Verschiedene Fehlformen evangelischer Sakramentsfrömmigkeit haben sich daraus ergeben:

– Aus dem Vollzug des Abendmahls wird das Nachdenken über das Abendmahl, wie es in die Katechismen Eingang gefunden hat: Was ist das Sakrament? Wozu nützt das Sakrament? Wer feiert es würdig, wer mißbraucht es, indem er sich zum Gericht ißt und trinkt?

– Aus dem intellektuellen Umgang der Theologen mit dem Sakrament ergab sich für die Gemeinde Verunsicherung und oft genug Verzicht auf Umgang, den dann die Kirche mit Verzicht auf Angebot beantwortete. Das Abendmahl blieb für wenige Festtage im Jahr reserviert. Die Taufe wurde zum rituellen Aufnahmeakt in die Gemeinde, ohne daß Tauferinnerung und Taufenerneuerung eingeübt und damit das Taufgeschehen lebendiggehalten wurden. Die Beichte ging weithin ganz verloren und wurde gar als „katholisch“ abgelehnt. Daß die Feier des Abendmahls die regelmäßige Bewahrung von Taufe und Beichte ist, blieb vielen Pfarrern und Gemeindegliedern verborgen, und die Folge war eine zunehmend privatisierte Frömmigkeit, die keinen Ausdruck und keine Gestalt mehr fand, sich säkulare Ersatzformen suchte – wie sie in Schützenvereinen, beim Volkstrauertag, bei nichtkirchlichen Beerdigungsriten oder bei Jugendweihen dieser oder jener Art immer noch anzutreffen sind – oder gar ganz erlosch. Nicht nur Abendmahlsfrömmigkeit, sondern Frömmigkeit überhaupt wurde in der evangelischen Kirche vielfach tabuisiert. Kein Wunder, daß der normale Protestant kein Kirchenbewußtsein hat, in der Kirche weithin nur die unwillkommene Institution, aber nicht die Gemeinschaft der Glaubenden sieht und sich oft sogar pseudoprotestantisch seiner Kirchenkritik rühmt. Kein Wunder auch, daß Frömmigkeit als Frömmlichkeit diskreditiert wird und häufiger Gottesdienstbesuch oder gar Abendmahlsgang als Bigotterie gilt.

– Aus der Problematisierung wie aus der Verunsicherung des Umgangs mit dem Sakrament ergab sich darüber hinaus eine elementare und fundamentale Schwierigkeit mit dem Glauben an Gott überhaupt. Die sakramentale Dimension des Lebens und des Glaubens, die in der Sakramentsfeier („Geheimnis des Glaubens“) ansichtig wird und den Schöpfer in den Gaben der Schöpfung als anwesend preist und feiert, wurde durch das intellektuelle Begreifen des Glaubens ersetzt. Wer daran aber kein Interesse mehr hat, hält sich vom Gottesdienst fern, und dem Gedanken an Kirchengaustritt folgt dann immer häufiger auch die Tat. So ist evangelische Abendmahlsfrömmigkeit weithin Verzichtsfömmigkeit mit erheblichen Konsequenzen geworden, die an die Fundamente der Volkskirche rühren.

Allerdings scheint es, als ob diese Entwicklung in neuerer Zeit zum Einhalt gekommen sei. Die liturgische Bewegung seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts und der kommunitäre Aufbruch (Taizé) haben eine Abendmahlsbewegung in Gang gebracht, und besonders unter der Jugend und im Rahmen der Kirchentage hat sich eine neue Abendmahlsfrömmigkeit entwickelt. Zweierlei fällt dabei allerdings auf.

Einmal, die aufgebrochene Sakramentsfrömmigkeit ist weithin diffus und unsicher, die gewachsene Liturgie wird oft beliebig verkürzt oder erweitert. Einzelne Akzentuierungen des Ganzen, die der Ergänzung durch andere bedürfen, um das Ganze, das „Geheimnis des Glaubens“ zu wahren, werden zu exklusiven Bestimmungen. Und der gute Ansatz, wieder bei der Feier zu beginnen, bleibt vielfach im Unbehagen einerseits oder im theologischen Disput der Fachleute andererseits stecken. Kein Wunder, daß dies nach jahrhundertelanger Sakramentsaskese so ist, aber dabei bleiben sollte es trotzdem nicht. Neuer, verantworteter Umgang mit dem Sakrament und neue, bewährte und vertiefte Erfahrungen der Sakramentsfeier sind vonnöten.

Dann, der in der evangelischen Abendmahlsfrömmigkeit von Beginn an enthaltene Gemeinschafts- und Kommunionaspekt wird in einem erstaunlichen Maße, gleichsam als Nachholbedarf aufgenommen, aber oft genug auf die horizontale Gemeinschaft unter den feiernden Menschen beschränkt. Die Unterschiede zwischen dem Herrenmahl und vielen Formen von Agapemahlzeiten sind fließend geworden, und die Orientierung an den Einsetzungsworten Christi erscheint oft als entbehrlich. Damit könnte sich zwar evangelische Sakramentsfrömmigkeit von der privatisierten Frömmigkeit des einzelnen zur Gruppenfrömmigkeit Gleichgesinnter und entsprechender Handelnder weiterentwickeln, aber eine Kirchenfrömmigkeit, die die unterschiedlichen Gemeindeformationen einbezieht und auch über die Konfessionellen Grenzen hinaus auf Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zielt, ist damit noch nicht im Blick. Ökumenischer Ungehorsam wie konfessionelle Gleichgültigkeit kann aber neue Schranken errichten und die Einheit des Leibes Christi mehr stören als notwendiger, leidender Verzicht auf Interkommunion.

Deshalb ist eine neue Orientierung an der Theologie und Spiritualität der Einsetzungsworte mit heißem Herzen und nüchterem Nachdenken anzustreben. Vielleicht könnte sich so eine vertiefte Grundlage erneuerter Abendmahlsfrömmigkeit ergeben. Einige Hinweise dafür seien zum Abschluß gegeben.

Die Einsetzungsworte des Herrenmahls und sein Vollzug stellen – unbestritten in allen Kirchen – das Zentrum der Mahlfeier dar. Sie erinnern im Blick auf das letzte Mahl, das Jesus mit seinen Jüngern vor seinem Tödesweg gehalten hat, daran, daß das Abendmahl Wegzehrung der Christen ist. Verbindung mit ihrem Herrn und untereinander auf dem Weg durch die Zeiten und immer neue Vergegenwärtigung des Herrn unter den Seinen: „Das ist mein Leib“ meint: Das bin ich selbst. Das Brotbrechen des Auferstandenen mit seinen Jüngern in Emmaus zeigt, wie aus unerkannter Zugesellschaft deutliche Enthüllung und gleichzeitig Entzug des gerade noch Sichtbaren und neuer Aufbruch der Glaubenden wird. „Da wurden ihre Augen geöffnet, und sie erkannten ihn. Und er verschwand vor ihnen. Und sie sprachen untereinander: Brannte nicht unser Herz in uns, da er mit uns redete auf dem Wege, als er uns die Schrift öffnete? Und sie standen auf zu derselben Stunde, kehrten wieder nach Jerusalem und fanden die Elf versammelt.“ So bringt die Feier des Abendmahls unter den gesprochenen Einsetzungsworten weniger eine Denkerfahrung als eine „Daseins“-Erfahrung und darin zugleich eine Glaubensermtüfung mit sich.

Nicht zufällig sind die Einsetzungsworte als Erzählung und nicht als theologische Deutung überliefert. Sie beschreiben ein Geschehen und nehmen hinein in Vollzug: Wer eingeladen wird und aufsteht, bleibt eben nicht sitzen; wer versammelt ist um Tisch und Altar, bleibt nicht allein, und der Rückweg an den jeweiligen Lebensort in Kirche und Welt gehört auch dazu. Wer mit anderen zusammen hört und empfängt, kann nicht distanzieren in der Analyse bleiben; er ist nicht nur gemeint, sondern „handgreiflich“ beteiligt, und er geht anders weg, als er gekommen ist: als Beschenkter (für dich gegeben) und mit anderen Gesandter (dies tut zu meinem Gedächtnis). Das Tun meint exklusiv das „hand- oder mundgreifliche“ Empfangen des Herrn und hat dann natürlich – wie könnte es anders sein! – Konsequenzen für den Alltag in der vorfindlichen Gemeinschaft unter Schwestern und Brüdern bis hin zum „Brot für die Welt“. Freilich darf man initiiertes und konsekutives „Handeln“, Fundament und Konsequenz nicht verwechseln oder gar identifizieren. Sonst wird das „Geheimnis des Glaubens“ horizontal eingegeben und die Mahlfeier der Christen lediglich zu symbolhafter Handlungsanweisung. Die Epiklese der Abendmahlsliturgie (Anrufung des Heiligen Geistes) endet daher zu Recht mit der Bitte um die Präsenz des erhöhten Herrn und schließt „Empfangen, Handeln und Gebrauchen“ zusammen: „Gib, daß wir unter diesem Brot und Wein deines Sohnes wahren Leib und Blut im rechten Glauben zu unserem Heil empfangen, da wir jetzt nach seinem Befehl sein eigen Testament also handeln und brauchen.“

Aufbruch in das Ganze

So wird in den Einsetzungsworten das Ganze gemeinsam gefeierter Begegnung angesprochen; sie erlauben freilich im Ganzen besondere Akzentuierungen, ohne daß das Ganze übersehen oder preisgegeben werden darf. Hier steht nicht „der Teil für das Ganze“, sondern das Ganze ist in all seinen Teilen gegenwärtig; deshalb begegnet schon in den alten lateinischen Sakramentaren der Ruf „Geheimnis des Glaubens“ im Anschluß an 1. im. 3. 9; er sollte auch in der evangelischen Abendmahlsliturgie, wenigstens der Sache nach, nicht länger fehlen. In diesem Sinn sei nun auf die einzelnen Akzentuierungen der Einsetzungsworte hingewiesen.

1. Das Herrenmahl hat Gabe-Charakter und Für-Charakter: „Für euch gegeben“. Wir sind „Gäste des Gekreuzigten“, werden mit Christus selbst beschenkt. Christus gibt sich, indem er uns ver-gibt, was uns vor ihm trennt. So geht es im Herrenmahl immer um „Vergebung“ der Sünden, um Erneuerung verlорener oder eingeschränkter Gottesbeziehung. Eingeladen sind ausschließlich Sünder, und würdig zu kommen ist, wer sich unwürdig weiß und fühlt. Christus ist für Sünder gestorben, auferstanden und gegenwärtig da. „Es ist das ewige Erbarmen, das alles Denken übersteigt; es sind die offenen Liebesarme des, der sich zu dem Sünder neigt, dem allemal das Herz bricht, wir kommen oder kommen nicht“.

Als die mit Christus Beschenkten sind wir auch zu Akten der Hin-Gabe eingeladen. Jeder erhält Brot und Wein, niemand wird ausgeschlossen, der zur Gemeinde der Jünger gehört, niemand kann sich deshalb als dispensiert betrachten oder für „un-begabt“ halten. Christus, das Urcharisma der Kirche, weckt und erneuert im Herrenmahl die Charismen der einzelnen, begabt zu tätiger Gliedschaft zugunsten des ganzen Leibes

Christi. Daß wir vom Empfangen leben, bringen wir zum Ausdruck, indem wir uns Brot und Wein geben lassen (Mundkommunion); daß wir nehmen, um weiterzugeben, bringen wir in der Handkommunion zur Geltung, indem wir empfangen und uns sowie anderen geben. Die Selbstkommunion des Liturgen sollte allerdings nur im äußeren Notfall geschehen. Daß Christus sich selbst für unseren Alltag (und eben nicht für die Ausnahmesituation) gibt, kommt in den Gaben von Brot und Wein, den alltäglichen Nahrungsmitteln des Orientalen, zum Tragen: das Brot ist das Einfache, und im Einfachen liegt das Besondere.

2. Das Herrenmahl hat Gemeinschaftscharakter: „Nehmet und esset, nehmet und trinket, für euch gegeben“. Kein Mensch lebt aus sich selbst und für sich selbst. In unserem ganzen Leben von Anfang bis zum Ende erfahren wir uns als angewiesen und gemeinschaftsbedürftig. Kommunion – mit dem Schöpfer und seinen Geschöpfen – ist deshalb eine der großen Gaben, die der Glaubende empfängt. Er wird zwar als Einzelner berufen und gesandt, aber immer im Zusammenhang der Nachfolgemeinschaft der Kirche. „Zusammenkommen“ ist nicht zufällig eine der ältesten Beschreibungen von Kirche und „Zusammenbleiben“ ebenfalls. Dies erfährt seine sinnenhafte Verdichtung in der Abendmahlsgemeinschaft. Deshalb kommunizieren wir nicht allein am Altar, sondern mit anderen, „warten aufeinander“ und gehen gemeinsam vom Altar zu unserem Platz zurück. Deshalb läßt die versammelte Gemeinde die Abendmahlsgäste nicht allein, sondern feiert mit ihnen mit, auch wenn nicht alle kommunizieren. Deshalb empfangen und essen alle das gleiche. Deshalb benutzen wir einen Kelch, aus dem viele trinken, und verzichten am Altar auf Einzelkelche. Deshalb empfangen wir den Friedensgruß vom Liturgen, geben ihn „handgreiflich“ den anderen weiter und erhalten ihn zurück: „Der Friede des Herrn sei mit dir“.

Deshalb ist die Herrnhuter Form der durch die Reihen gegebenen Abendmahlsgaben oder das Herrenmahl in der Tischgemeinschaft eine schöne Form der Gemeinschaftserfahrung, wobei bei diesen Formen allerdings darauf zu achten ist, daß niemand zur Kommunion gezwungen wird. (Sie empfiehlt sich also besonders im kleineren Kreis, etwa in Tagungsgemeinschaften.)

Deshalb geht die Gemeinschaft am Altar auch weiter in der Begegnung nach dem Gottesdienst, die auf vielfältige Weise gestaltet werden kann. Der Gemeinschaftsaspekt des Herrenmahls ist für den Gemeindeaufbau daher besonders wichtig und wird gegenwärtig – in einer weithin kontaktarmen Zeit – besonders betont. Freilich bleibt im Auge zu behalten, daß dieser wichtige Gesichtspunkt nicht verabsolutiert und vor allem nicht nur auf die Gemeinschaft unter Menschen eingeebnet wird. Abendmahlsgemeinschaft ist ihrem Grundsinne nach Gemeinschaft im Hören auf Gotteswort, in der Beugung unter die eigene Schuld, im Bitten um Gottes Gegenwart, im Empfangen der Nähe des Herrn unter den Gaben von Brot und Wein im Lobpreis der erfahrenen und verheißenen Präsenz Christi sowie in der Beauftragung und Sendung des Begabten in die Welt hinein. In all dem ist Gemeinschaft mit dem Herrn zugleich immer Gemeinschaft mit denen, die zu ihm gehören. Das sogenannte „Doppelgebot der Liebe“ meint im tiefsten nur ein Gebot mit doppelter, unauf löslich zusammenhängender Ausrichtung. Deshalb ist aber auch die Verweigerung der Abendmahlsgemeinschaft unter Christen verschiedener Konfessionen eine ebenso schwer zu ertragende Herausforderung an die Kirche wie die Verweigerung der Gottesdienstgemeinschaft unter Christen verschiedener Hautfarben.

3. Das Herrenmahl ist eucharistische Feier: „Er nahm das Brot, dankte und brach's“. Aus diesem Grund ist das Herrenmahl auch Danksagungsfeier derer, die für das empfangene Ganze, für den Herrn selbst, mit allen Fasern ihrer Existenz, „mit Herzen, Mund und Händen“ danken und den Lobpreis Gottes in einer immer stummen und freudloser werdenden Welt lebendig halten. Im Gotteslob gibt die feiernde Gemeinde Gott nicht nur, was ihm gebührt, sondern erfährt sie die Verwandlung ihrer selbst in das Wesen Gottes hinein: Das Lob ist „hörbare innere Gesundheit“, Ausdruck des Dankes für das erneuerte Leben des einzelnen und der Welt als ganzer. Deshalb beginnt die Abendmahlsliturgie mit der Aufforderung zum Gotteslob: „Lasset uns Dank sagen dem Herrn“, geht über im Hochgebete in das Preislied Gottes, das die irdische mit der himmlischen Gemeinde verbindet: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr“, setzt sich fort in der Epiklese („gelobet seist du, Herr des Himmels und der Erde“) und der Anamnese („wir preisen seine sieghafte Auferstehung von den Toten“) und findet ihren Abschluß im Halleluja der Postcommunio und im zusammenfassenden Dankgebet („wir danken dir, allmächtiger Gott“). Im eucharistischen Aspekt des Herrenmahls gewinnt die Kirche wieder Anschluß an eine der ältesten Sinngebungen des Altarsakramentes, wie sie unter dem Wort „eucharista“ schon in der frühen Kirche begegnet und vor allem in der Ostkirche bis in die Gegenwart hinein lebendig gehalten wird. In dieser Bedeutung ist der Vollzug des Abendmahls immer Feier, „siegverkündender Posaunenstoß“, Verkündigung des Siegers über die Mächte der diesseitigen Welt und Teilnahme am Sieg des erhöhten Herrn; Ausdruck dessen, daß Christen nie in der Defensive leben, sondern aus dem Grundvertrauen heraus; „daß Jesus siegt, bleibt ewig ausgemacht“ (J. Chr. Blumhardt). Deshalb ist Abendmahlsliturgie immer eucharistische Liturgie, Siegesliturgie, die der „erhobenen Herzen“ wie der erhobenen Stimme, also des Singens und aller verfügbaren Instrumente zum Gotteslob bedarf.

4. Das Herrenmahl ist Erinnerungsfeier: „Dies tut zu meinem Gedächtnis“. Kirche ist ihrer Grundbestimmung nach immer auch Gedächtnisgemeinschaft; freilich nicht im historisierenden Sinn in Erinnerung an die letzte Mahlfeier des Herrn mit seinen Jüngern. (Hier liegt das Mißverständnis Zwinglis begründet.) Kirche als Gedächtnisgemeinschaft will vielmehr den Herrn gegenwärtig und lebendig halten, sie „vergißt nicht, was er ihr Gutes getan hat“, sie bleibt in der Verbindung mit der Gesamtkirche durch die Zeiten hindurch und vertieft die Gemeinschaft mit Christus, indem sie ihn erinnert, bevor sie ihn „äußert“. Deshalb werden in der Abendmahlsliturgie die wesentlichen Grundüberlieferungen der Kirche aufgenommen und erinnert: Die Einsetzungsworte selbst, das Vaterunser, das Agnus Dei, die Epiklese, die Anamnese, das Credo, der Friedensgruß, der Sendungssegen. So ist die Anamnese als Teilstück des Herrenmahls immer wesentliche Akzentuierung des Ganzen.

5. Das Herrenmahl ist Vorwegnahme des endzeitlichen Freudenmahles: „Von nun an werde ich nicht mehr trinken von dem Gewächs des Weinstocks, bis das Reich Gottes kommt“. In diesem Sinn ist jede Herrenmahlsfeier Hoffnungsmahl, daß die Herrschaft Gottes einmal für alle Welt sichtbar sein wird, daß Gott endlich die Sehnsucht seiner Geschöpfe erfüllt und „abwischen“ wird alle Tränen von ihren Augen, und daß weder Tod noch Leid noch Geschrei noch Schmerz mehr sein wird. Vorwegnahme des Kommenden meint nicht heimliches oder gemeinsames Sichwegstehlen aus der Welt, in der wir leben, oder gar billige Vertröstung auf jenseitiges Glück. Vorwegnahme-Feiern bedeutet viel-

mehr, die Gegenwart mit all ihrer Not im Licht des gegenwärtigen und kommenden Herrn zu sehen und deshalb die Zuversicht auch für diese Welt nie und nimmer fahren zu lassen. „So oft ihr von diesem Brot eßt und von diesem Kelch trinkt, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis daß er kommt“. Das ist Aufforderung und Verheißung, daß der Glaubende in der Gemeinschaft mit Christus und anderen Christen intensiv, getrost und voller Hoffnung jetzt und heute leben kann. So vermittelt das Herrenmahl als Hoffnungsmahl eine tiefreichende Dynamik für die Gemeinde in der Weltzeit.

Wir fassen zusammen: Das Herrenmahl in seinen verschiedenen Aspekten, auf die die Einsetzungsworte verweisen, ist zwar Begegnungsmahl mit dem Ganzen, also dem Herrn selbst, aber für begrenzte Menschen immer nur in seinen Teilaspekten zugänglich. Zwar gehört alles zusammen, aber es kann nicht alles auf einmal gefeiert werden. Es ist Einladungs- und Aufbruchsmahl der glaubenden Gemeinde, deswegen für den Jünger eingesetzt, der Christus mit anderen folgt. Es vergewissert den Glaubenden in seinem Weg und in seiner Sendung. Deshalb hat die Kirche zu allen Zei-

ten nur Glaubende gebeten, daran teilzunehmen. Freilich wird jeder zum Glauben gerufen und damit auch zum Teilnehmer am Abendmahl, aber der Schritt zum Glauben aus Gleichgültigkeit oder Unglauben hinaus sollte vorangehen. So ist die Taufe die natürliche Voraussetzung für die Kommunion.

Aber wie der Weg zum Glauben gegangen werden will, so ist auch der Aufbruch zu weiterer Nachfolge immer nur in einzelnen Schritten vollziehbar. Deshalb kann das Herrenmahl, wenn die Gesamtheit aller Aspekte im Blick bleibt, auch einmal unter dem Gesichtspunkt des Gabemahles, einmal unter dem des Gemeinschaftsmahles und dann wieder unter dem des eucharistischen Freudenmahles besonders gefeiert werden. Nur sollte es nicht geschehen, daß ein Aspekt als der einzige genommen und das Herrenmahl zum Beispiel nur als Gemeinschaftsmahl begangen wird. Evangelische Abendmahlsfrömmigkeit steht so vor neuer Vielfalt und neuem Reichtum. Der Aufbruch in das Ganze hinein ist zu wagen und zu gestalten – im Verständnis für andere Christen und in Verständigung mit den Kirchen in ihrer vorhandenen Vielfalt.